



**Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Veterinäramt**

ZH189/15

Veterinäramt Zürich, Zollstrasse 20, 8090 Zürich
Edith Mayr, verantwortliche Person

27010

Bewilligung für Tierversuche (Formular B)

Art. 18 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TSchG, SR455)

Bereichsleiter/in François Verrey	Institut Institute of Physiology - Verrey University of Zurich Winterthurerstrasse 190 8057 Zürich 044 635 50 11
--	---

Versuchsleiter/in
Simone Camargo

Titel des Versuchs

Exocrine pancreatic amino acid transport in health and disease

Gesuchstyp

[E] Ergänzungsgesuch

☐ Gültigkeit/Verlängerung

Vorangehendes Gesuch:

ZH189/15

Entscheid Das Gesuch bildet integralen Bestandteil der Bewilligung.

Bewilligt

Datum der Bewilligung

25.01.2019

Valid From_ge

04.02.2016

Bewilligung gültig bis

04.05.2019

Auflagen und Bedingungen

- Der Versuchsbeginn der Experimente, in denen akute Pankreatitis erzeugt wird, ist dem Veterinäramt eine Woche im Voraus zu melden.
- Der vorliegende Versuch wird prospektiv im Schweregrad 2 eingestuft.
- Werden in der Regenerationsphase über einen Zeitraum von länger als einem Tag bei einem Tier ein oder mehrere Schmerzzeichen beobachtet, so ist das Experiment für dieses Tier abubrechen.
- Für terminale Versuche unter alleiniger Isoflurannarkose (Manipulation 5 gemäss Ziffer 54.1) muss eine sehr gute und tiefe Bewusstlosigkeit während der ganzen Prozedur bis zur Euthanasie ununterbrochen sichergestellt werden.
- Der Ergänzungsantrag vom 24.01.2019 (Verlängerung um 3 Monate) wird gutgeheissen.
- Sollen weitere Personen unter dieser Bewilligung Tierversuche durchführen, so ist dies unter Angabe der Personalien, für neu zu meldende Personen mit einem kurzen curriculum (Fachkenntnisse und bisherige tierexperimentelle Tätigkeiten) sowie den notwendigen Aus- und Weiterbildungsnachweisen dem Veterinäramt vor Aufnahme der Arbeit schriftlich zu melden. Weitere Auflagen betreffend neuem Personal bleiben vorbehalten (Standardauflage gemäss Richtlinie).
- Der Versuchsleiter bzw. die Versuchsleiterin ist namentlich verantwortlich, dass ausschliesslich Personen Tierversuche durchführen, die die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung nach der Tierschutzverordnung sowie den Richtlinien Fachpersonal Tierversuche (BVET 800.116-1.09, 4. 11.2004) erfüllen (Standardauflage gemäss Richtlinie).

Ausnahmebewilligung betreffend Personal, Aus- & Weiterbildung, Haltung, etc.

Bewilligte Tiere

Tierart	Beantragte Anzahl Tiere	Bewilligte Anzahl Tiere
Rats	120	120
Mice / Souris	880	880
Mice gm /Souris gm	1528	1528

Maximaler prospektiver Schweregrad:

2

Gebühren

Beschreibung	Anzahl	Einheit	Preis
Schreibgebühr	1	Fr	28.0
Gebühr für das Informationssystem Etv pro Tierversuchsbewilligung, Typ Ergänzung	1	Fr	50.0
Grundgebühr Verlängerung	1	Fr	70.0
Total	148.0		

Auflagen betreffend Berichte und Gesuchsänderungen

Der/die verantwortliche Bereichsleiter/in hat den Abschluss sowohl des bewilligungspflichtigen wie des nicht bewilligungspflichtigen Versuchs mit dem Formular C innert zwei Monaten zu melden. Bei mehrjährigen Versuchen hat die Mitteilung mit den entsprechenden Angaben für das abgelaufene Kalenderjahr bis spätestens Ende Februar zu erfolgen.

Bevor Abweichungen vom Versuch gemäss Angaben in den Ziffern 31 - 58 des Gesuchs und den Ziffern 21 - 23 dieser Bewilligung / dieses Entscheids vorgenommen werden (wie Änderung der Methode und Versuchsdauer, Einbeziehen anderer Tierarten, Erhöhung der Tierzahlen, Wechsel Bewilligungsinhaber/-in oder Versuchsleiter/-in), ist beim Veterinäramt eine Ergänzungsbewilligung einzuholen.

Rechtsmittelbelehrung

Zu widerhandlungen gegen die Bedingungen und Auflagen werden gemäss Artikel 28 Absatz 3 TSchG bestraft. Die Bestimmung lautet: „Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Ausführungsvorschrift, deren Missachtung für strafbar erklärt worden ist, oder eine unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichtete Verfügung verstösst.“

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Gesundheitsdirektion, Abteilung Rechtsmittel, (Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich) schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

ZH 25.01.2019 Edith Mayr

Angehängte Dateien

Titel des Dokuments	Dateiname	Grösse
---------------------	-----------	--------

54.1 method 5 question sent by email	54.1 method 5.docx	13 KB
genetically modified animals LAT2_amendment Nov 2017	genetically modified animals LAT2_amendment Nov 2017.pdf	45 KB
genetically modified LAT1 rosa cre_ Amendment Nov 2017	genetically modified animals LAT1 RosaCre_amendment Nov 2017.pdf	47 KB
score_sheet_Pancreas2015_Amendment Nov2017_corrected Mar 2018.pdf		89 KB
51.1B C F and G_mod Nov 2017_corrected Mar 2018.pdf		98 KB
genetically modified animals - xCT-/-	xCT_KO.pdf	25 KB
genetically modified animals - nrf2-/-	nrf2_KO.pdf	65 KB
Tierzahlen_Amendment Nov 2017.pdf		69 KB
score sheet for the experiment 51.1F_Amendment Nov2017.pdf		89 KB
modified 51.1B_Amendment Nov 2017.pdf		76 KB
modified 51.1C_Amendment Nov 2017.pdf		75 KB
new 51.1F_Amendment Nov 2017.pdf		61 KB
new 51.1G_Amendment Nov 2017.pdf		60 KB
modified 51.1B_Amendment Nov 2017.pdf		76 KB
modified 51.1C_Amendment Nov 2017.pdf		75 KB
new 51.1F_Amendment Nov 2017.pdf		61 KB
new 51.1G_Amendment Nov 2017.pdf		60 KB
51.1.A	51_1_A.pdf	74 KB
51.1.B	51_1_B.pdf	76 KB
51.1.C	51_1_C.pdf	75 KB
51.1.D	51_1_D.pdf	76 KB

51.1.E	51_1_E.pdf	73 KB
Score sheet for the experiments 51.1A, B and C	score_sheet_51_1_A_B_and_C.pdf	36 KB
Score sheet for the experiments 51.1D	score_sheet_51_1_D.pdf	34 KB
Score sheet for the experiments 51.1E	score_sheet_51_1_E.pdf	35 KB